

Notbekanntmachung der 5. Nachtragssatzung der Gemeinde Rehlingen-Siersburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Rehlingen-Siersburg (Abwassergebührensatzung)

A)

5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Rehlingen-Siersburg (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.6.1997 (Amtsbl. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2024 (Amtsbl. I. S. 1026), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. I S. 1119), des § 15 Abs. 4 S. 3 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26.11.1997 (Amtsbl. S. 1352), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.03.2024 (Amtsbl. I S. 286), §§ 50, 50a Abs. 4 und 132 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.7.2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. I S. 2629) sowie der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vom 29.01.1987, zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 26. Mai 2012, wird auf Beschluss des Gemeinderates Rehlingen-Siersburg vom 19.12.2024 folgender 5. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rehlingen-Siersburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Rehlingen-Siersburg (Abwassergebührensatzung) erlassen:

§ 1

§ 7 „Höhe der Gebühren“ wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,68 €“ durch den Betrag „3,18 €“ ersetzt.

In Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „7,25 €/Monat“ durch den Betrag „9,25 €/Monat“ ersetzt.

In Abs. 2 wird der Betrag „0,70 €“ durch den Betrag „1,01 €“ ersetzt.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rehlingen-Siersburg, 20.12.2024
Der Bürgermeister
Gez.
Joshua Pawlak

B) Notbekanntmachung der 5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Rehlingen-Siersburg (Abwassergebührensatzung)

Gem. § 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vom 6. August 1982 erfolgen alle öffentlichen Bekanntmachungen, soweit nichts anderes bestimmt ist,

im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg“. Sind öffentliche Bekanntmachungen wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so genügt laut § 3 dieser Satzung jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Rehlingen-Siersburg (Abwassergebührensatzung) wird hiermit durch Aushang an den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Rehlingen-Siersburg und über die Internetseite der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bekanntgemacht.

Die Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg“ wird unverzüglich nachgeholt.

Rehlingen-Siersburg, 20.12.2024
Der Bürgermeister
Gez.
Joshua Pawlak